

Akteure der Planung

Stand 10.2010 (Bearbeitung 29.9.2011, Florian Stellmacher)

Begriff

Akteure der Planung sind alle diejenigen natürlichen (Einzelpersonen) oder juristischen (Organisationen) Personen, die an einem Planungsprozess beteiligt sind.

nach Fürst 2010

Entscheidungslehre

Vier Begriffe sind in der Entscheidungslehre von zentraler Bedeutung:

- **Akteure**
- Handlungsmöglichkeiten (Optionen)
- Umstände und Wirkungen
- Robustheit von Entscheidungen

Akteure

Akteure der Planung sind alle diejenigen natürlichen (Einzelpersonen) oder juristischen (Organisationen) Personen, die an einem Planungsprozess beteiligt sind. Die Zahl kann mehrere hundert umfassen, abhängig von der räumlichen Reichweite der Planung resp. Massnahme.

Nach ihrer Funktion im Planungsprozess lassen sich Akteure ordnen in:

1. Planer
2. Projektbetreiber/Grundstückbesitzer/Invest.
3. Planungsbetroffene
4. Fachverwaltungen (Bund/Kanton/Gemein.)
5. (Aufsichts-/Genehmigungs-)Behörden
6. Politische Entscheider
7. Gutachter/intermediäre Akteure und
8. Medien.

nach Fürst 2010

Akteure

Bei den Planungsbetroffenen lässt sich unterscheiden in:

d. h. alle diejenigen, die von den positiven oder negativen externen Effekten (Wirkungen) der Planung betroffen werden sowie

- Advokaten, die Belange für Dritte wahrnehmen, z. B. Umwelt- und Naturschutzverbände für Natur und Landschaft.
- Adressaten der Planung und
- indirekt Betroffene,

nach Fürst 2010

ARL Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.)(2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. Kapitel 4. Methoden der Raumplanung. Hannover

Fürst, D. (2010): Akteure der Planung. In: Henckel, D., Kuczkowski, K.v., Lau, P., Pahl-Weber, E., Stellmacher, F. (Hrsg.): Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch. Wiesbaden